



Eritrea: Situation eritreischer Flüchtlinge in Israel

Auskunft der SFH-Länderanalyse

Alexandra Geiser

Weyermannsstrasse 10
Postfach 8154
CH-3001 Bern

T++41 31 370 75 75
F++41 31 370 75 00

info@fluechtlingshilfe.ch
www.fluechtlingshilfe.ch

Spendenkonto
PC 30-1085-7

Bern, 13. August 2012



Einleitung

Der Anfrage an die SFH-Länderanalyse haben wir die folgenden Fragen entnommen:

1. Welche Schutzmöglichkeiten/Perspektiven bestehen für eritreische Flüchtlinge in Israel?
2. Was ist ein «Conditional Release»-Dokument? Welche Flüchtlinge erhalten eine Arbeitserlaubnis?
3. Wie ist die Situation für zwei Kinder (sechs und acht Jahre alt) einer alleinerziehenden, eritreischen Mutter?

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH beobachtet die Entwicklungen in Eritrea seit mehreren Jahren.¹ Aufgrund von Expertenauskünften und eigenen Recherchen nehmen wir zu den Fragen wie folgt Stellung:

1 Asylverfahren

Bis 2005 gab es jährlich nur ein paar Dutzend Asylsuchende in Israel. Seither sind die Zahlen in die Tausende gestiegen.² Die Regierung und das UNHCR schätzen, dass seit 2005 rund 60'000 afrikanische Asylsuchende und Migranten über Ägypten illegal nach Israel eingereist sind.³ Gemäss den israelischen Behörden reisen gegenwärtig monatlich über 2000 Personen illegal nach Israel ein.⁴ Der israelische Innenminister Yishai geht davon aus, dass zusätzlich etwa 6000 Personen «unentdeckt» eingewandert sind.⁵ Im Jahr 2011 erreichten nahezu 17'000 Asylsuchende Israel über die ägyptische Grenze, Eritreer und Sudanesen machten 96 Prozent der neu ankommenden Asylsuchenden aus. Gesamthaft stammen über 82 Prozent der Asylsuchenden in Israel aus dem Sudan oder aus Eritrea.⁶

Israel hat vor Jahrzehnten die Flüchtlingskonvention und die Zusatzprotokolle unterzeichnet,⁷ ist jedoch erst seit 2009 selbst für die Abklärung von Asylgesuchen zuständig. Die Gesuche werden von der Abteilung *Refugees and Infiltrators Unit* (Abteilung für Flüchtlinge und Eindringlinge), welche dem Innenministerium angeschlossen ist, geprüft.⁸ Davor war das UNHCR für die Gesuche zuständig und

¹ www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender.

² NZZ, Unerwünscht im Land der Migranten, 1. Juni 2012: www.nzz.ch/aktuell/international/unerwuenscht-im-land-der-immigranten-1.17123520.

³ Der einzige offizielle Grenzübergang zwischen Israel und Ägypten befindet sich im Süden, in Taba. Human Rights Watch, Israel: Amend 'Anti-Infiltration' Law, 10. Juni 2012: www.hrw.org/news/2012/06/10/israel-amend-anti-infiltration-law.

⁴ Haaretz, Israel enacts law allowing authorities to detain illegal migrants for up to 3 years, 3. Juni 2012: www.haaretz.com/news/national/israel-enacts-law-allowing-authorities-to-detain-illegal-migrants-for-up-to-3-years-1.434127.

⁵ Agence France-Presse, Israel to put thousands of Africans in detention camp, 8. Juni 2012: <http://reliefweb.int/node/502425>.

⁶ Hotline for Migrant Workers, Briefing: Asylum Seekers and Refugees in Israel, Mai 2012: www.hotline.org.il/english/pdf/Briefing_refugees052012.pdf.

⁷ Human Rights Watch, Israel: Amend 'Anti-Infiltration' Law, 10. Juni 2012.

⁸ Fahamu Refugee Legal Aid Newsletter, Amali Tower, Refugees denied legal Rights in Israel, 1. Juli 2012: <http://frlan.tumblr.com/post/26302545145/refugees-denied-legal-rights-in-israel>.

Empfehlungen abgegeben.⁹ Seit der Gründung Israels 1948 haben 200 Personen einen Flüchtlingsstatus erhalten; seit 2005 wurden 30 Personen als Flüchtlinge anerkannt.¹⁰

Auch wenn die israelischen Behörden seit März 2011 die sogenannten «Hot Returns» (Zwangsrückführung ohne Überprüfung des Asylgesuchs) offiziell eingestellt haben, berichtete *Amnesty International* über weitere Zwangsüberstellungen nach Ägypten.¹¹

1.1 Immigrationshaft

Sobald die Asylsuchenden und Migranten die Grenze überquert haben, werden sie von den israelischen Sicherheitsdiensten aufgegriffen und in Immigrationshaft genommen. Die Abteilung *Questioning and Identification Unit* der Asylbehörden versucht als erstes, die Identität der Asylsuchenden festzustellen.¹² Meistens werden diese im *Saharonim*-Gefängnis untergebracht. Das *Saharonim*-Gefängnis grenzt an das Hochsicherheitsgefängnis *Ktsiot* und wurde im Jahr 2007 gebaut. Frauen und Kinder werden in Zelten untergebracht. Derzeit wird eine Zeltstadt errichtet, um weitere Asylsuchende zu inhaftieren. Die Feststellung der Nationalität kann einige Wochen bis einige Monate dauern. Die israelischen Behörden erhöhen kontinuierlich die Zahl der Haftplätze. So werden Asylsuchende auch in *Ktsiot* inhaftiert. Die Asylsuchenden werden dort zwar in einer speziellen Abteilung festgehalten, doch der Zugang für NGOs ist schwierig und nicht geregelt.¹³

1.1.1 Inhaftierung von verletzlichen Personen

20 Prozent der Asylsuchenden, die im Jahr 2011 mit der *Hotline for Migrant Workers* in Kontakt standen, wurden im Sinai Opfer von Menschenhändlern.¹⁴ Die *Hotline for Migrant Workers* weist nach einer Untersuchung darauf hin, dass bei den meisten Anhörungen zur Identität der Asylsuchenden nicht auf die Gewalttaten eingegangen wird und wenn sie angesprochen werden, erhalten nur die wenigsten Opfer Zugang zu einer speziellen Institution.¹⁵

In der Klinik der *Physicians for Human Rights* melden sich immer wieder schwangere Frauen, die auf dem Weg durch den Sinai vergewaltigt worden sind. Auch wenn

⁹ NZZ, Unerwünscht im Land der Migranten, 1. Juni 2012.

¹⁰ Fahamu Refugee Legal Aid Newsletter, the End of Temporary Protection for South Sudanese in Israel: A Perspective from the African Refugee Development Center, 1. Juli 2012: <http://frlan.tumblr.com/post/26302350820/the-end-of-temporary-group-protection-for-south>.

¹¹ Amnesty International, Amnesty International Report 2012 – The State of the World's Human Rights, Israel and the Occupied Palestinian Territories, 24. Mai 2012: www.amnesty.org/en/region/israel-occupied-palestinian-territories/report-2012#section-7-13.

¹² Hotline for Migrant Workers, Until our Hearts Are completely Hardened, Asylum Procedures in Israel, März 2012: http://hotline.org.il/english/pdf/asylum_procedures_2012_eng.pdf.

¹³ E-Mail-Auskunft von Shevy Korzen, Konsulentin der Hotline for Migrant Workers, 6. Juli 2012. Für weitere Informationen zur Inhaftierung von Asylsuchenden siehe Kapitel 2.3.

¹⁴ Vgl. SFH, Eritrea: Entführungen, Erpressungen, Organhandel, 5. Juli 2012: www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender/africa/eritrea/eritrea-entfuehrungen-erpressungen-organhandel.

¹⁵ Hotline for Migrant Workers, Briefing: Asylum Seekers and Refugees in Israel, Mai 2012.

die Verletzlichkeit der Frauen¹⁶, im Sinai vergewaltigt zu werden, bekannt ist, bieten die Behörden im *Saharonim*-Gefängnis keine gynäkologischen Untersuchungen an. Im Februar 2012 führten die israelischen Behörden – uns nicht näher bekannte – Massnahmen ein, um die Opfer von Menschenhandel zu identifizieren. In den ersten 15 Tagen nach Einführung dieser Massnahmen wurden 24 Menschen als Opfer von Menschenhandel identifiziert, eine Person wurde als Opfer anerkannt und in eine spezielle Institution gebracht. Fünf Opfer, die nicht zu Arbeit gezwungen, sondern «nur» ausgehungert, vergewaltigt und mit Elektroschocks gefoltert worden waren, erhielten keine Anerkennung als Opfer von Menschenhandel. Bei den anderen Betroffenen war das Verfahren noch nicht abgeschlossen.¹⁷

1.2 Asylprüfung

Nach der Überprüfung der Nationalität kommt es zu einem Erstgespräch (*Basic Interview*). In einem nächsten Schritt wird eine ausführliche Befragung (*Comprehensive Interview*) mit der *Refugee Status Determination (RSD)*-Abteilung durchgeführt.¹⁸ Gemäss UNHCR wurden im Jahr 2011 4603 Asylgesuche geprüft. 3692 Gesuche wurden abgelehnt, einer Familie wurde Flüchtlingsstatus gewährt.¹⁹ Andere Quellen gehen von 990 geprüften Asylgesuchen und acht positiven Entscheidungen aus.²⁰ Im Jahr 2010 wurden sechs von 3366 Gesuchen positiv entschieden, 2009 erhielten zwei von 812 Gesuchstellenden einen positiven Entscheid. Diese Zahlen sprechen eine deutliche Sprache: Das System zielt nicht auf Schutz, sondern auf Abschottung. Asylsuchende berichten über Interviews, die wie Polizeibefragungen ablaufen, und über unprofessionelle Übersetzer. Die *Hotline for Migrant Workers* stellt mangelhafte Herkunftsländer-Informationen fest und kritisiert, dass die Gründe für die Ablehnung nicht offen gelegt werden.²¹ Die festgelegte Praxis (*Procedure for Handling Political Asylum Seekers*) erlaubt die Deportation von abgewiesenen Asylsuchenden innerhalb von 72 Stunden. In dieser Zeit ist eine Berufung nicht möglich.²²

Asylsuchende, die nach dem ersten Interview keinen negativen Entscheid erhalten, kriegen eine temporäre Aufenthaltserlaubnis gemäss 2(A)(5) der israelischen Einreisebestimmungen (*Law of Entry to Israel*). Im Gesetz ist nicht explizit festgehalten, ob Besitzer dieser Aufenthaltserlaubnis arbeiten dürfen oder nicht. Gemäss der neusten Praxis dürfen Asylsuchende nicht arbeiten, und Arbeitgeber dürfen Asylsuchende nicht anstellen. Doch dieses Verbot wird nicht umgesetzt, und Arbeitgeber werden nicht bestraft.²³

¹⁶ 12 Prozent der Asylsuchenden, die 2010 und 2011 einreisten, waren Frauen. In: *Hotline for Migrant Workers*, Briefing: Asylum Seekers and Refugees in Israel, Mai 2012.

¹⁷ *Hotline for Migrant Workers*, Briefing: Asylum Seekers and Refugees in Israel, Mai 2012.

¹⁸ *Hotline for Migrant Workers*, *Until our Hearts Are completely Hardened*, März 2012.

¹⁹ Human Rights Watch, *Israel: Amend 'Anti-Infiltration' Law*, 10. Juni 2012.

²⁰ *Fahamu Refugee Legal Aid Newsletter*, Dr. Tally Kritzman-Amir, *Refugee related issues in Israel: an Update*, 1. Juli 2012: <http://frlan.tumblr.com/post/26302494291/refugee-related-issues-in-israel-an-update>.

²¹ *Hotline for Migrant Workers*, Briefing: Asylum Seekers and Refugees in Israel, Mai 2012.

²² *Fahamu Refugee Legal Aid Newsletter*, *Refugees denied legal Rights in Israel*, 1. Juli 2012.

²³ Tel Aviv University Law School, Daphna Hacker, *The Shelters in Israel for Survivors of Human Trafficking*, 2012: <http://law.bepress.com/cgi/viewcontent.cgi?article=1145&context=taulwps>.

Temporary Group Protection. Der grösste Teil der Asylsuchenden – Eritreer (etwa 65 Prozent) und Sudanesen (etwa 25 Prozent) –²⁴ haben keinen Zugang zur Asylprüfung (RSD). Sie werden als «Gruppe» behandelt, und ihre Gesuche werden nicht individuell geprüft.²⁵ Die *Temporary Group Protection* wird gemäss den Empfehlungen des UNHCR umgesetzt, sobald das UNHCR die Empfehlungen ändert, verfällt der Gruppenschutz, und die israelischen Behörden passen ihre Praxis an.²⁶ Personen aus Eritrea oder aus dem Sudan werden dementsprechend nur zu ihrer Identität befragt und erhalten Schutz entsprechend dem Non-Refoulement-Gebot.²⁷

In der Vergangenheit erhielten Personen, die unter kollektivem Schutz standen, eine B/1-Aufenthaltsbewilligung, damit hatten sie das Recht auf eine Arbeitserlaubnis. Dies betraf Personen aus der Demokratischen Republik Kongo, aus Sierra Leone und aus Liberia. Heute wird Eritreern und Sudanesen kollektiven Schutz bewilligt, doch sie erhalten – wie Asylsuchende, welche auf ihren Entscheid warten – eine 2(A)(5)-Aufenthaltsbewilligung (*Conditional Release*), die keine Arbeitserlaubnis beinhaltet.²⁸

Conditional Release, Zugang zum Arbeitsmarkt. *Conditional Release*-Dokumente werden gemäss Artikel 2(A)(5) des *Law of Entry to Israel* ausgestellt. Diese müssen in der Regel alle drei Monate erneuert werden. Die Erneuerung der Dokumente ist oft mit langen Wartezeiten und Schikanen der israelischen Behörden verbunden.²⁹

Die *Conditional Release*-Dokumente berechtigen nur zum legalen Aufenthalt in Israel. Asylsuchende mit einem solchen Aufenthaltsstatus haben keinen legalen Zugang zum Arbeitsmarkt oder zur Gesundheits- oder Sozialversorgung.³⁰ Asylsuchende aus Eritrea und aus dem Sudan erhalten nach der Immigrationshaft ein Ticket nach Tel Aviv und sind von da an auf sich selbst gestellt.³¹ Entsprechend einem Gerichtsentscheid³² wird in der Praxis das Arbeitsverbot nicht aktiv umgesetzt: Einerseits werden keine Arbeitsbewilligungen ausgestellt, andererseits Arbeitgeber von Personen, die ein *Conditional Release*-Dokument haben, nicht strafrechtlich verfolgt. Das bedeutet, dass Asylsuchende unter schlechten Bedingungen angestellt werden können.³³

Ohne Arbeitserlaubnis und soziale Unterstützung sind viele obdachlos oder hausen unter einfachsten Bedingungen. Einige landen in der Kleinkriminalität.³⁴ Die ersten

²⁴ Fahamu Refugee Legal Aid Newsletter, Refugee related issues in Israel: an Update, 1. Juli 2012.

²⁵ Hotline for Migrant Workers, Briefing: Asylum Seekers and Refugees in Israel, Mai 2012.

²⁶ Tel Aviv University Law School, The Shelters in Israel for Survivors of Human Trafficking, 2012.

²⁷ Hotline for Migrant Workers, Until our Hearts Are completely Hardened, März 2012.

²⁸ Tel Aviv University Law School, The Shelters in Israel for Survivors of Human Trafficking, 2012.

²⁹ E-Mail-Auskunft von Shevy Korzen, Konsultantin der Hotline for Migrant Workers, 6. Juli 2012; Human Rights Watch, Israel: Amend 'Anti-Infiltration' Law, 10. Juni 2012.

³⁰ Amnesty International: Amnesty International Report 2012 – The State of the World's Human Rights, Israel and the Occupied Palestinian Territories, 24. Mai 2012; E-Mail-Auskunft von Shevy Korzen, Konsultantin der Hotline for Migrant Workers, 6. Juli 2012; Human Rights Watch, Israel: Amend 'Anti-Infiltration' Law, 10. Juni 2012.

³¹ Haaretz, Israel enacts law allowing authorities to detain illegal migrants for up to 3 years, 3. Juni 2012.

³² HCJ 6312/10 Kav Laoved v. The Government of Israel, in: Fahamu Refugee Legal Aid Newsletter, Refugee related issues in Israel: an Update, 1. Juli 2012.

³³ Fahamu Refugee Legal Aid Newsletter, Refugee related issues in Israel: an Update, 1. Juli 2012.

³⁴ Hotline for Migrant Workers, Briefing: Asylum Seekers and Refugees in Israel, Mai 2012.

2000 Asylsuchenden erhielten eine Arbeitsbewilligung. Diese kann jedoch zu jedem Zeitpunkt entzogen werden.³⁵

1.3 Situation von unbegleiteten Minderjährigen und Kindern

Kinder. Zwischen 2010 und 2011 waren 3 Prozent der Asylsuchenden Kinder. Es gibt keine gesetzliche Grundlage zur Inhaftierung von Kindern, und sie werden häufig zusammen mit ihren Müttern inhaftiert.³⁶

Unbegleitete Minderjährige. Die *Hotline for Migrant Workers* geht davon aus, dass zwischen 2006 und 2012 etwa 600 unbegleitete Minderjährige illegal eingereist sind, die meisten davon nach 2008. 58 Prozent kommen aus Eritrea, die anderen aus afrikanischen Ländern, wie aus dem Sudan, Guinea, Äthiopien, Ghana, Elfenbeinküste, Nigeria und Somalia.³⁷

Unbegleitete Minderjährige unter 16 Jahren werden seit 2009 in Internaten untergebracht. Da die Anzahl Plätze beschränkt ist, bleiben jedoch viele in Immigrationshaft. Für Kinder zwischen 16 und 18 Jahren müssen Gastfamilien gefunden werden, was schwierig ist und die Zeit der Inhaftierung verlängert. Im August 2010 wurde die separate Haftanstalt *Matan* in Hadera für unbegleitete Minderjährige eröffnet. Wenn alle Plätze besetzt sind, werden Buben im *Saharonim*-Gefängnis zusammen mit Erwachsenen festgehalten, Mädchen in einer separaten Zelle im *Givon*-Gefängnis inhaftiert. Bei einer Besichtigung des *Matan*-Gefängnisses im September 2011 von der *Hotline for Migrant Workers* waren 60 Minderjährige inhaftiert. Zwei von ihnen waren unter 14 Jahre alt. Die durchschnittliche Haftzeit betrug sieben Monate, eines der Kinder war seit 13 Monaten inhaftiert. Im ersten Jahr seit Bestehen der Haftanstalt registrierten die Behörden 19 Selbstmordversuche.³⁸

Zugang zu Bildung. In Tel Aviv werden asylsuchende Kinder eingeschult, vor allem in der *Bialik-Rogozin*-Schule, die einen guten Ruf hat. In anderen Städten sind asylsuchende Kinder nicht an öffentlichen Schulen zugelassen. In Eilat dürfen sie zum Beispiel nicht in die offizielle Schule, sondern werden in einer separaten, provisorischen Schule eingeschult.³⁹

³⁵ E-Mail-Auskunft von Shevy Korzen, Konsulentin der Hotline for Migrant Workers, 6. Juli 2012.

³⁶ Hotline for Migrant Workers, Briefing: Asylum Seekers and Refugees in Israel, Mai 2012.

³⁷ Hotline for Migrant Workers, Briefing: Asylum Seekers and Refugees in Israel, Mai 2012.

³⁸ Ein 14-jähriges Mädchen beschreibt die Zeit im Gefängnis wie folgt: «I was detained for 6 months in Matan Prison and 3.5 months in Saharonim Prison. I was detained for 9.5 months in Israel. Life in Saharonim was very difficult. It was extremely hot and we were about 11–12 children in every tent. The food was good and the guards were nice. They counted us twice, morning and night. In Saharonim there is no possibility to make a phone call and I was very worried about my family that I left in Eritrea, and them not knowing whether I'm dead or alive. It was very boring there. We studied there twice a week, an hour and a half every time. Matan Prison was much better, but it was still a prison. In Matan we had real rooms and not tents. We were ten children in five bunk beds. There was also a television in our room. We were able to get out of the room for an hour every day. During 23 hours a day we were locked in our rooms, and this was much more difficult than when we were in the tents.» Testimony taken by an HMW volunteer on 16 June, 2011 at the Nizana boarding school. In: Hotline for Migrant Workers, Briefing: Asylum Seekers and Refugees in Israel, Mai 2012.

³⁹ Hotline for Migrant Workers, Briefing: Asylum Seekers and Refugees in Israel, Mai 2012.

2 Abschreckungsmassnahmen

Israel hat im Kampf gegen die sogenannten «illegalen Infiltranten» drastische Massnahmen ergriffen. Am 11. Dezember 2011 wurden 630 Millionen Israelische Schekel (etwa 232 Millionen Euro) für den Kampf gegen die «Infiltranten» bereitgestellt. Zu den Massnahmen gehören der Bau des Grenzzauns entlang der ägyptischen Grenze, die Erhöhung der Inhaftierungsplätze für Asylsuchende und Migranten, die Erweiterung des Anti-Infiltrationsgesetzes und die Überprüfung von Deportationsmöglichkeiten.⁴⁰

2.1 Das Anti-Infiltrationsgesetz

Am 10. Januar 2012 verabschiedete die Knesset mit einer grossen Mehrheit von 37 zu acht Stimmen⁴¹ Ergänzungen zum *Prevention of Infiltration Law*. Dieses Gesetz war 1954 als Antwort auf Anschläge bewaffneter Gruppen aus den Nachbarländern in Israel eingeführt worden. Als «Infiltranten» – Eindringlinge – waren ursprünglich Palästinenser und Angehörige von arabischen Staaten, die mit Israel in Konflikt stehen, definiert worden. Das Gesetz konnte nur im Ausnahmezustand angewendet werden, welcher seit 1948 jährlich erneuert wurde. Am 3. Juni 2012 verkündete der israelische Innenminister Yishai, dass die neuen gesetzlichen Anpassungen gegen «Infiltration» nun umgesetzt werden.⁴²

In der angepassten Version werden alle Ausländer, die illegal einreisen, als «Eindringlinge» bezeichnet,⁴³ und das Gesetz gilt unabhängig vom Ausnahmezustand.⁴⁴ Das angepasste Gesetz erlaubt den israelischen Behörden, alle illegal einreisenden Personen, auch Asylsuchende und deren Kinder, bis zu drei Jahre zu inhaftieren. Personen aus «feindlichen Ländern», wie dem Sudan, können ohne zeitliche Begrenzung inhaftiert werden.⁴⁵ Die Verhaftung der «Eindringlinge» wird als administrative Massnahme gewertet: Die Inhaftierten haben keinen Zugang zu einem Anwalt, und sie haben keine Vertretung vor Gericht. Ein sogenanntes *Detention Review Tribunal* muss den Inhaftierungsentscheid innerhalb von 14 Tagen prüfen. Bleibt die Person in Haft, muss diese alle 60 Tage erneut geprüft werden.⁴⁶

Auch wenn eine Person, die illegal eingereist ist, ein Asylgesuch stellt, kann sie wegen «Infiltration» strafrechtlich verfolgt und mit einer Gefängnisstrafe von bis zu fünf Jahren bestraft werden. Falls die Person bereits früher illegal eingereist ist, kann die Haftstrafe auf sieben Jahre verlängert werden.⁴⁷

Kritiker weisen darauf hin, dass verschiedene Artikel von internationalen Konventionen gebrochen werden. Darunter auch Artikel 14 der Allgemeinen Erklärung der

⁴⁰ Hotline for Migrant Workers, Briefing: Asylum Seekers and Refugees in Israel, Mai 2012.

⁴¹ Hotline for Migrant Workers, The Prevention of Infiltration Law, Januar 2012: www.hotline.org.il/english/pdf/Prevention_of_Infiltration_Law_Eng.pdf.

⁴² Human Rights Watch, Israel: Amend 'Anti-Infiltration' Law, 10. Juni 2012.

⁴³ Human Rights Watch, Israel: Amend 'Anti-Infiltration' Law, 10. Juni 2012.

⁴⁴ Hotline for Migrant Workers, The Prevention of Infiltration Law, Januar 2012.

⁴⁵ Hotline for Migrant Workers, The Prevention of Infiltration Law, Januar 2012; E-Mail-Auskunft von Shevy Korzen, Konsulentin der Hotline for Migrant Workers, 6. Juli 2012.

⁴⁶ Human Rights Watch, Israel: Amend 'Anti-Infiltration' Law, 10. Juni 2012.

⁴⁷ Human Rights Watch, Israel: Amend 'Anti-Infiltration' Law, 10. Juni 2012.

Menschenrechte, wonach jeder das Recht hat, in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen. Zudem verstosse Israel auch gegen Artikel 31 Absatz 1 der Genfer Flüchtlingskonvention: Vertragsschliessende Staaten ergreifen wegen illegaler Einreise oder unrechtmässigen Aufenthalts keine Strafmassnahmen gegen Flüchtlinge.⁴⁸

2.2 Deportationen

Deportationen von Südsudanese. Mit der Unabhängigkeitserklärung des Südsudans im Juli 2011 verkündete das israelische Innenministerium, dass für Südsudanese der Gruppenschutz aufgehoben wird und sie bis im April 2012 freiwillig ausreisen müssen. Ansonsten würden sie deportiert werden. Zurzeit leben etwa 1100 Südsudanese in Israel. Die meisten kamen zwischen 2005 und 2007 aus Ägypten, wo sie zum Teil seit Jahren lebten, die Bedingungen aber immer schwieriger wurden. Der grösste Teil der Südsudanese lebt in Eilat, Arad oder Tel Aviv.⁴⁹

Auch nach der Beschwerde verschiedener Menschenrechtsgruppen, hielt ein Gericht am 7. Juni 2012 in Jerusalem am Deportationsentscheid fest.⁵⁰

Seither wurden Dutzende Südsudanese in Eilat und in Zentralisrael verhaftet. Die Immigrationsbehörden erläutern, dass die Südsudanese freiwillig gehen könnten. Ihnen werde das Flugticket bezahlt, jeder erhalte zusätzlich 1000 Euro. Bis Ende Juni haben 500 der Deportation zugestimmt, 300 sind inhaftiert worden. Gemäss Menschenrechtsaktivisten wurden jedoch viele unter Druck gesetzt, die Dokumente zu unterschreiben.⁵¹ Am 17. Juni 2012 deportierten die israelischen Behörden die ersten 120 Südsudanese von Tel Aviv nach Juba.⁵²

Mit der Aufhebung des temporären Gruppenschutzes haben die südsudanesischen Asylsuchenden Zugang zum *Refugee Status Determination (RSD)*-Prozess. Menschenrechtsorganisationen haben darauf hingewiesen, dass seit April 2012 bei vielen Südsudanese die *Conditional Release*-Dokumente abgelaufen sind, die nicht oder nur für eine bis sechs Wochen verlängert wurden. Bei der Verlängerung erhielten viele zusätzlich auch das Aufgebot zum RSD-Prozess, was jedoch einige nicht verstanden haben. Wird die RSD-Befragung verpasst, wird das Dossier geschlossen, und es gibt keine Möglichkeit, ein neues Gesuch einzureichen. Diejenigen, die ein RSD durchliefen, erhielten alle einen sofortigen negativen Entscheid. Dieser kann nur mit Hilfe eines Anwaltes angefochten werden, die meisten Südsudanese verfügen jedoch nicht über die finanziellen Ressourcen, um einen Anwalt zu enga-

⁴⁸ Fahamu Refugee Legal Aid Newsletter, Refugees denied legal Rights in Israel, 1. Juli 2012. Die Inhaftierung von Asylsuchenden ohne Zugang zu Rechtsberatung widerspricht zudem dem Recht auf eine wirksame Beschwerde nach Art. 13 der Europäischen Menschenrechtskonvention und Art. 8 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte.

⁴⁹ Fahamu Refugee Legal Aid Newsletter, the End of Temporary Protection for South Sudanese in Israel: A Perspective from the African Refugee Development Center, 1. Juli 2012.

⁵⁰ Fahamu Refugee Legal Aid Newsletter, Refugees denied legal Rights in Israel, 1. Juli 2012.

⁵¹ Fahamu Refugee Legal Aid Newsletter, Refugees denied legal Rights in Israel, 1. Juli 2012.

⁵² Fahamu Refugee Legal Aid Newsletter, the End of Temporary Protection for South Sudanese in Israel: A Perspective from the African Refugee Development Center, 1. Juli 2012.

gieren. Zudem sollen auch Sudanesen aus Darfur oder den Nuba-Bergen zur Ausreise in den Südsudan aufgefordert worden sein.⁵³

Ankündigungen weiterer Deportationen. Nicht nur Südsudanesen sollen deportiert werden. So forderte Premierminister Benjamin Netanyahu auch die Deportation von Personen aus der Elfenbeinküste, aus Ghana und Äthiopien. Da, wie er sagt, eritreische und sudanesischen Asylsuchende nicht deportiert werden können, sollen die Kapazitäten im *Saharonim*-Gefängnis im Negev vergrößert werden, damit diese dort untergebracht werden können.⁵⁴ Vor allem der israelische Innenminister Yishai setzt sich vehement für die Deportation von Eritreern und Sudanesen ein. In einem Radio-Interview sagte er, dass die Sudanesen und Eritreer die nächsten seien: Er habe zwar im Moment nicht die Erlaubnis, diese wegzuweisen. Doch er gehe davon aus, dass rechtliche Hindernisse in der Zukunft beseitigt werden, zudem erhielten diejenigen, die freiwillig gehen, Rückkehrhilfe.⁵⁵

Es gibt Gerüchte, dass Besprechungen zwischen dem israelischen Innenminister und eritreischen Diplomaten bezüglich der Rückführung von Eritreern stattfinden.⁵⁶ Dementsprechend berichtete Tesfamariam Tekeste, der eritreische Botschafter in Israel, dass die eritreischen Asylsuchenden eigentlich Arbeitsmigranten sind, nur dem Militärdienst entgehen wollen und nicht politisch verfolgt werden. Der Botschafter hat die Eritreer in Israel aufgefordert, nach Hause zu gehen, da ihnen in Eritrea keine Gefahr drohe.⁵⁷

2.3 Internierungslager und Zaun

Anfang Juni 2012 gab der israelische Innenminister seiner Hoffnung Ausdruck, Zehntausende von «illegalen, afrikanischen Migranten» – dazu gehören auch die Eritreer und Sudanesen, die ein *Conditional Release*-Dokument haben – bald aus Tel Aviv und anderen Städten entfernen und in Haftzentren im Negev unterbringen zu können.⁵⁸

Unter der Ägide des Verteidigungsministeriums hat der Bau zur Expansion von Inhaftierungsmöglichkeiten bei *Ktsiot* bereits begonnen. In einem ersten Schritt werden Schiffcontainer zur Unterbringung von 3000 Personen aufgestellt. Das neue Lager heisst *Ir Amim* (City of Nation). In der Zukunft sollen dort 8000 zusätzliche Personen untergebracht werden. Zudem plant das Verteidigungsministerium, bis zu 25'000 Zelte für illegal Einreisende an fünf verschiedenen Standorten aufzustellen. Ziel ist, dass die afrikanischen Asylsuchenden und Migranten aus den

⁵³ Fahamu Refugee Legal Aid Newsletter, the End of Temporary Protection for South Sudanese in Israel: A Perspective from the African Refugee Development Center, 1. Juli 2012.

⁵⁴ Fahamu Refugee Legal Aid Newsletter, Refugees denied legal Rights in Israel, 1. Juli 2012.

⁵⁵ Agence France-Presse, Israel to put thousands of Africans in detention camp, 8. Juni 2012.

⁵⁶ Christian Solidarity Worldwide: Eritrea: CSW highlights plight of refugees in Israel during World Refugee Week, 21. Juni 2012: <http://dynamic.csw.org.uk/article.asp?t=press&id=1387&search=>.

⁵⁷ Hotline for Migrant Workers, Tricia Redeker Hepner, An Open Letter to Israel: Eritreans are NOT Economic Refugees, 3. Juni 2012:

www.hotline.org.il/english/pdf/Trish_060312_open_letter_Eng.pdf; E-Mail-Auskunft von Shevy Korzen, Konsulentin der Hotline for Migrant Workers, 6. Juli 2012.

⁵⁸ Agence France-Presse, Israel to put thousands of Africans in detention camp, 8. Juni 2012.

israelischen Städten verschwinden. Ab November 2012 sollen die ersten Betroffenen in diesen Wüstenlagern angesiedelt werden.⁵⁹

Zusätzlich baut Israel einen 240 Kilometer langen Hightech-Zaun entlang der Grenze zum Sinai. Der Zaun verfügt heute bereits über eine Länge von 170 Kilometern, das Projekt soll im Laufe dieses Jahres abgeschlossen werden.⁶⁰

3 Rassismus

Die israelische Flüchtlingspolitik hat in den letzten Monaten vor allem in den ärmeren Vierteln Tel Avivs zu einer angespannten Situation geführt: Zehntausende Flüchtlinge leben ohne Betreuung, ohne Versorgung und ohne Arbeitserlaubnis in einigen Stadtvierteln. Sie konkurrieren mit der israelischen Unterschicht um Wohnraum und, da viele unterbezahlt und rechtlos Schwarzarbeit leisten, auch um Arbeitsplätze.⁶¹

Hetzkampagnen von Knesset-Abgeordneten und hochrangigen Beamten gegen Afrikaner haben erheblich zugenommen. Asylsuchende werden als Gefahr für die Gesellschaft und als Plage bezeichnet. Der Innenminister Yishay beschreibt Asylsuchende als Kriminelle, die verhaftet und deportiert werden müssen. Der Justizminister Neeman warnte die Öffentlichkeit davor, Afrikaner einzustellen, dies sei antizionistisch. Premierminister Netanyahu sagte, sie seien eine Bedrohung für die Wirtschaft, die Sicherheit und für die empfindliche demografische Struktur, auf welcher der Staat Israel aufgebaut sei. Auch religiöse Führer sind aktiv in Hetzkampagnen involviert: Rabbi Arnon Itzhak bezeichnete die Sudanesen als Hexer, deren schwarze Haut die Strafe Gottes sei, und warnte Frauen davor, Beziehungen mit ihnen einzugehen, da sie sonst in den Bananenpalmen in Afrika enden würden.⁶² Die Afrikaner werden für die wachsende Kriminalität verantwortlich gemacht, und Premierminister Netanyahu beschrieb die Migranten als nationale Plage und Bedrohung der jüdischen Identität.⁶³ In diesem Kontext ist die Zunahme gewalttätiger Übergriffe gegen Asylsuchende nicht erstaunlich.

Vor allem in Tel Aviv ist es in den letzten Monaten vermehrt zu rassistisch motivierten Ausschreitungen gegen afrikanische Migranten und Asylsuchenden gekommen.⁶⁴ *Human Rights Watch* berichtet von mindestens sieben schwerwiegenden Übergriffen. Dabei wurden Brandbomben in die Unterkünfte der Opfer geworfen, Brandstiftung in einer Vorschule verübt, und Personen wurden zusammengeschlagen.⁶⁵ Am 23. Mai 2012 demonstrierten gegen 1000 Personen für die Vertreibung der Afrika-

⁵⁹ Tafline Laylin, Tent Cities to House Thousands of African Migrants in Israel's Negev Desert, 14. Juni 2012: www.greenprophet.com/2012/06/tent-cities-israel-negev-desert/.

⁶⁰ Agence France-Presse, Israel to put thousands of Africans in detention camp, 8. Juni 2012.

⁶¹ Jungle World, Sich selbst überlassen, 12. Mai 2012: <http://jungle-world.com/artikel/2012/20/45462.html>.

⁶² Hotline for Migrant Workers, Briefing: Asylum Seekers and Refugees in Israel, Mai 2012.

⁶³ Voice of America, Israel Deporting 150 Migrants to South Sudan, 25. Juni 2012: <http://reliefweb.int/node/506082>.

⁶⁴ CNN, Why did anti-immigration sentiment boil over in Israel?, 31. Mai 2012: <http://edition.cnn.com/2012/05/31/world/meast/israel-anti-immigration-sentiment/>.

⁶⁵ Human Rights Watch, Israel: Amend 'Anti-Infiltration' Law, 10. Juni 2012.

ner aus dem Süden Tel Avivs (Hatikva), und es kam zu Ausschreitungen:⁶⁶ Läden wurden zerstört, Autoscheiben zerschmettert, und Afrikaner wurden durch die Strassen gejagt und zusammengeschlagen. Einige der Opfer suchten bei der israelischen NGO *Hotline for Migrant Workers* um Hilfe, doch die meisten, die angegriffen wurden, wenden sich aus Angst vor weiterer Repression weder an eine NGO noch an die Polizei.⁶⁷

Premierminister Netanyahu verurteilte die Ausschreitungen, und die Polizei verhaftete Dutzende Angreifer. Auch Innenminister Yishai kritisierte die Gewalt, trotzdem äussert er sich weiterhin negativ über die Afrikaner. Der Süden Tel Avivs sei zu einer Müllhalde verkommen, und viele Frauen würden vergewaltigt, sie getrauten sich jedoch nicht, eine Anzeige zu machen – aus Angst vor der Stigmatisierung als HIV/AIDS-Infizierte.⁶⁸

SFH-Publikationen zu Eritrea und anderen Herkunftsländern von Flüchtlingen finden Sie unter www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender

Der SFH-Newsletter informiert Sie über aktuelle Publikationen. Anmeldung unter www.fluechtlingshilfe.ch/news/newsletter

⁶⁶ Missionary International Service News Agency: Tel Aviv: Violence against African migrants, 24. Mai 2012: <http://reliefweb.int/node/499038>.

⁶⁷ Inter Press Service: At home, Israelis attack Africans, 9. Juni 2012: <http://reliefweb.int/node/502635>.

⁶⁸ Human Rights Watch, Israel: Amend 'Anti-Infiltration' Law, 10. Juni 2012.